

Zusätzliche Geschäftsbestimmungen für die Tarifgruppe „MY.FLAT.HOTSPOT“

Die Level421 GmbH mit Hauptsitz in 89073 Ulm, Küfergasse 11, eingetragen mit der Nummer HRB 5294 beim Amtsgericht Ulm, im Folgenden „Provider oder city-netze“ genannt, informiert nachstehend über ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen, **geltend für die city-netz Tarifgruppe „MY.FLAT.HOTSPOT**, der zwischen einem Kunden und der Level421 GmbH abgeschlossen wird.

Diese AGBs gelten ergänzend zu den formulierten AGBs betreffend „Access Providing zum Internet über Funk“

Jede hiervon abweichende, ausgehandelte Regelung muss vereinbart und in Schriftform festgelegt werden:

§ 1 Bereitgestellte Bandbreiten

Die in den Tarifklassen „MY:FLAT.HOTSPOT“ werden im 3G und 4G Mobilfunknetz bereitgestellt und unterliegen deshalb den hier üblichen Schwankungen, wie Verfügbarkeiten.

Die tatsächlich verfügbaren Bandbreiten hängen sowohl von der Qualität des einzelnen Übertragungsweges insbesondere der Wege, die nicht im Einflussbereich des Providers stehen, sowie von der Verfügbarkeit der Daten im Internet ab.

Der Provider hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das Netz des Providers, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden. Die Erreichbarkeit bestimmter Teilnetze über das Internet kann nicht garantiert werden, weil dies davon abhängig ist, ob diese Netze an den üblichen Peerings teilnehmen.

§ 2 Flatrate

Die Services der Produktgruppe „MY.FLAT.HOTSPOT“ basieren auf einer Internet Flatrate, bei der keine Abrechnung infolge des übertragenen Datenvolumens erfolgt.

Die Nutzung der Internetflatrate als Vertragsbestandteil der Produktgruppe „MY.FLAT.HOTSPOT“ ist ausschließlich für die Verbindung von maximal 5 gleichzeitig über WIFI verbundenen mobilen oder transportablen mobilen Endgeräten gestattet.

Eine Verwendung in Kombination mit einem Router, zum Zwecke der Weiterleitung an mehr als 5 gleichzeitige Endgeräte, stellt einen vertragswidrigen Gebrauch dar.

Von diesem Verwendungszweck kann ausgegangen werden, wenn mehr als 350 gleichzeitige parallele TCP/IP Verbindungen pro MY.FLAT.HOTSPOT Gerät hergestellt werden.

Überschreitet der Endkunde diesen Wert dauerhaft (an mindestens 15 Tagen im Abrechnungszeitraum), so ist der Betreiber dazu

berechtigten den Vertrag einseitig innerhalb von 30 Tagen außerordentlich zu beenden.

Das im Ausland eingesetzte Datenvolumen darf nicht mehr als 25 % des im Inland eingesetzte Datenvolumen monatlich betragen. Als Inland gilt das Gebiet von Deutschland.

Überschreitet der Endkunde diesen Wert dauerhaft, so ist der Betreiber dazu berechtigt den Vertrag innerhalb von 30 Tagen außerordentlich zu beenden.

§ 3 Bereitstellung an Dritter

Ein Produkt der Produktgruppe „MY.FLAT.HOTSPOT“, darf nicht für die Bereitstellung von Internet-Zugang oder anderen Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit genutzt werden.

Der Kunde oder seine Mitarbeiter dürfen diese ausschließlich selbst verwenden.

Wird dem Kunden Missbrauch nachgewiesen, hat dieser eine Vertragsstrafe von **500 Euro** pro Vertrag zu bezahlen.

Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in dieser Ziffer ausdrücklich aufgeführte Pflicht, ist der Provider berechtigt, das Vertragsverhältnis über die Flatrate mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Vertragsstrafe vom Konto des Kunden einzuziehen.

§ 3 Service Bereitstellung

Der Service gilt spätestens nach Absendung und nachweislichen Empfang der aktivierten Zugangshardware an den Kunden als bereitgestellt.

Spätestens dann, wird der Provider mit der Abbuchung der monatlichen Internet Zugangsgebühren beginnen.

§4 Besondere Vertragsbeendigung bei Monatsbuchung

Ist der Nutzer nicht zufrieden, so kann er innerhalb der 30 Tages Frist die „MY.FLAT.HOTSPOT“ Hardware zurückgeben und den Vertrag beenden, sofern er einen Vertrag mit Monatsbuchbarkeit abgeschlossen hat.

Eine Vertragsbedingung aus diesem besonderen Grund ist nur in Kombination mit der Rückgabe der Hardware innerhalb der 30 Tage Frist möglich.

Können Sie uns die empfangene Hardware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Bei der Überlassung von Hardware gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Bitte setzen Sie vor Rückgabe Ihre Hardware diese in den Werkzustand zurück, da wir Ihnen dies anderenfalls in Rechnung stellen müssen.

§ 5 Beendigung der Verfügbarkeit

Der Betreiber ist berechtigt mit Vorankündigung von 30 Tagen den Tarif ohne Begründung abzukündigen oder die Bereitstellung zu beenden. In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis außerordentlich.

§ 6 Allgemeines

Der Vertrag basiert alleinig auf den in Deutschland geltenden Gesetzen.

Für alle Streitigkeiten wird festgelegt, dass diese vor dem zuständigen Gericht mit Gerichtsstand Ulm / Deutschland verhandelt werden. UN Kaufrecht wird ausdrücklich ausgenommen.

Alle Änderungen des Vertrags und der allgemeinen Geschäftsbestimmungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Falls einzelne oder mehrere Teile des Vertrages oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gültig sind, ist der Vertrag selbst ungültig. Sämtliche verbleibenden Klauseln behalten ihre Gültigkeit.

Beide Parteien vereinbaren, eine der Auslegung der Bestimmung am nächsten kommende Bestimmung zu finden, die nach der deutschen Gesetzgebung und den deutschen Vorschriften gültig ist.

Ulm, den 01. November 2017 - Level421 GmbH

Die Geschäftsleitung